

# Fachgerechter Gehölzschnitt

## Baum- und Strauchschnitt

### 1 | Baumschnitt

#### Grundsätze:

- Schnittmaßnahmen sollten nur dann durchgeführt werden, wenn sie **unbedingt erforderlich** sind, da die Schnittstellen Eingangspforten für Schaderreger bilden.
- Schnittmaßnahmen sollten immer **möglichst frühzeitig** durchgeführt werden, um die Wundfläche klein zu halten.
- Schnittmaßnahmen sind so durchzuführen, dass möglichst **glatte Schnittflächen** entstehen. Nur so ist der Baum in der Lage, die Wunde zu überwallen.
- Totholz sollte im Baum belassen werden, wenn sich hierdurch keine Gefährdung für Mensch und Tier ergibt (Verkehrssicherung).

#### Der fachgerechte Astschnitt:

Beim Rückschnitt von Ästen ist darauf zu achten, „auf Astring“ zu schneiden. Der Astring ist eine Verdickung/Falte im Übergangsbereich zwischen Stamm und Ast. Der Schnitt ist so anzusetzen, dass unmittelbar vor dem Astring geschnitten und der Astring möglichst nicht beschädigt wird.



Abbildung 1: Schnitt „auf Astring“ (fachgerecht)



Abbildung 2: Belassen eines Aststummels behindert die zügige Überwallung der Wunde (nicht fachgerecht)

Um einem Ausbrechen von Ästen vorzubeugen, sollten starke Äste zunächst in einiger Entfernung vom Astring abgesägt werden (Entlastungsschnitt in drei Schritten). Danach kann der Schnitt am Astring erfolgen.



Abbildung 3: Entlastungsschnitt in drei Schritten

Grundsätzlich sollen Äste nur bis zu einem **Durchmesser von max. 10 cm** abgeschnitten werden. Ist ein Rückschnitt von Ästen über 10 cm Durchmesser nicht zu vermeiden, so sollten die Äste lediglich eingekürzt werden (Schnitt auf Zugast).

#### **Einkürzung von Ästen (Schnitt auf Zugast):**

Sollen Äste nicht vollständig entnommen, sondern nur eingekürzt werden, so sind diese „auf Zugast“ zu schneiden. Der Zugast ist ein nachgeordneter Ast, der beim Rückschnitt des übergeordneten Astes stehen bleibt. Der Zugast übernimmt die Funktion des zurückgeschnittenen Astes. Er sollte in seinem Durchmesser möglichst nicht kleiner als 1/3 des zurückgeschnittenen Astes sein.

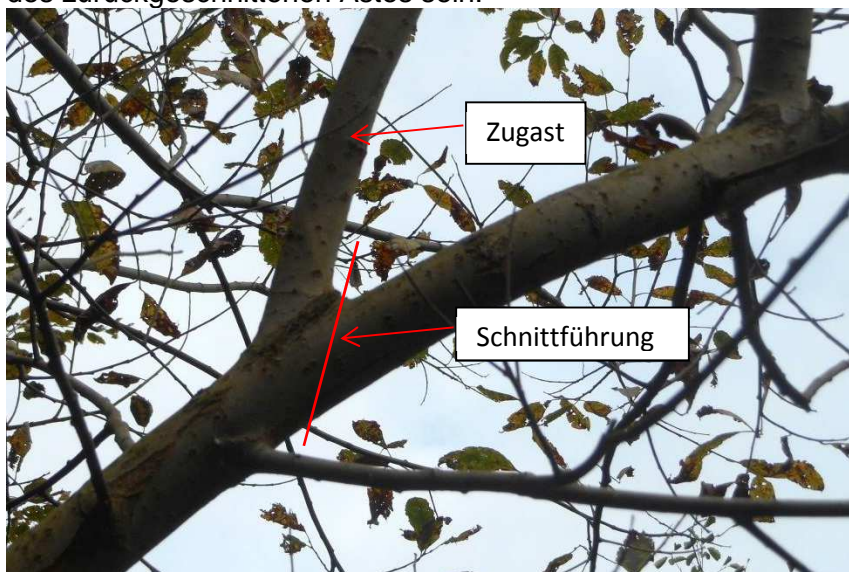


Abbildung 4: Einkürzung auf Zugast

### **Schnittzeitpunkt:**

Gehölze können einen Rückschnitt am besten verkräften, wenn sie in der Vegetationszeit (April bis September) zurückgeschnitten werden. In dieser Zeit funktioniert die Wundabschottung am besten.

Auch „blutende“ Gehölze, wie Birken, Ahorn und Walnuss können in der Vegetationszeit geschnitten werden. Durch das Bluten werden Krankheitserreger abgewehrt. Sobald die Gefäße verschlossen sind, hört das Bluten auf. Eine Gefahr, dass die Bäume durch das Bluten geschädigt werden könnten, besteht nicht.

Bei einem Rückschnitt in der Vegetationszeit ist aber unbedingt auf den **Artenschutz** zu achten. Befinden sich Nester oder Höhlungen im Baum, so ist die Schnittmaßnahme auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben (ab Anfang Oktober). Zudem ist zu beachten, dass bei einem Rückschnitt **im Sommer nur schonende Form- und Pflegeschnitte** (z. B. der Rückschnitt des Zuwachses, die Entnahme erkrankter Äste) **zulässig** sind.

**Umfangreichere Schnittmaßnahmen sind nur in der Zeit vom 01.10. bis zum 28.02. eines jeden Jahres zulässig.**

Wenn Gehölze im Winter zurückgeschnitten werden, dann ist darauf zu achten, dass Bäume bei Temperaturen unter  $-5^{\circ}\text{C}$  nicht geschnitten werden dürfen, da sonst das freigelegte Gewebe erfriert. Grundsätzlich gilt für alle Gehölze, dass sie nach Möglichkeit bei frostfreiem Wetter beschnitten werden sollten.

## **2 | Strauchschnitt**

### **Grundsätze**

Für den fachgerechten Strauchschnitt sind grundsätzlich alle Geräte geeignet, die glatte Schnitte und nicht aufplatzende Gehölzstümpfe hinterlassen. Mit herkömmlichen Mulchgeräten ist ein fachgerechter Rückschnitt hingegen nicht möglich, da die Gehölzstümpfe beim Einsatz dieser Maschinen tief ausfransen und der Wiederaustrieb stark erschwert ist.



**Abbildung 5: Nicht fachgerechter Heckenrückschnitt**

## Fachgerechtes „Auf-den-Stock-setzen“

Werden Sträucher auf den Stock gesetzt, so soll der Schnitt **nicht tiefer als 30 cm** über dem Boden erfolgen. Die Länge der so zurückgeschnittenen Heckenabschnitte darf **maximal 1/3 der Gesamthecke** umfassen, die einzelnen Abschnitte dürfen **nicht länger als 50 m** sein. Nur so ist gewährleistet, dass auch nach einem Rückschnitt ausreichend Rückzugsräume für die hier lebenden Tierarten erhalten bleiben.

Nach jedem abschnittweisen „Auf-den-Stock-setzen“ sollte man die Hecke 2 bis 3 Jahre ruhen lassen, bevor der nächste Pflegedurchgang erfolgt. Hierdurch bleiben in der Hecke unterschiedliche Altersstufen auf kleinem Raum erhalten und die Hecke wird zugleich im Laufe weniger Jahre auf der gesamten Länge verjüngt.

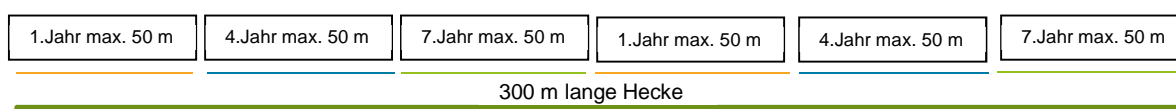


Abbildung 6: Beispiel für fachgerechtes „Auf den Stock setzen“: Pflegeabschnitte und -intervalle

## Schnittzeitpunkt:

...was für Bäume gilt, gilt auch für Sträucher:

**Umfangreiche Schnittmaßnahmen oder das „Auf-den-Stock-Setzen“ von Sträuchern sind nur in der Zeit vom 01.10. bis zum 28.02. eines jeden Jahres zulässig.**

In der übrigen Zeit (**01.03. bis 30.09.**) dürfen **nur schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses** durchgeführt werden. Dabei ist aber unbedingt auf den **Artenschutz** zu achten. Befinden sich Nester in den Sträuchern, so ist die Rückschnittmaßnahme auf einen späteren Zeitpunkt (ab Anfang Oktober) zu verschieben.

Setzt sich eine Hecke nicht nur aus Sträuchern, sondern auch aus Bäumen zusammen, so sollten im Rahmen der Heckenpflege **markante Bäume** (sogenannte Überhälter) stehen bleiben. Ein Rückschnitt bzw. eine Pflege dieser Bäume ist in der Regel nicht erforderlich. Auch einige Jungbäume sollten in der Hecke stehen bleiben, damit sie später als zukünftige Überhälter die Funktion der alten Bäume übernehmen können.

## Haben Sie Fragen? Wir beantworten sie gern

Ihre Ansprechpartner:

### Untere Naturschutzbehörde

Nicole Schwarzenberger

Tel. 05321/ 76-697

E-Mail: [Nicole.Schwarzenberger@landkreis-goslar.de](mailto:Nicole.Schwarzenberger@landkreis-goslar.de)

#### Impressum



Fachbereich Bauen und Umwelt

Klubgartenstraße 6 | 38640 Goslar

E-Mail: [info@landkreis-goslar.de](mailto:info@landkreis-goslar.de)

[www.landkreis-goslar.de](http://www.landkreis-goslar.de)

November 2017